

VORWORT DER REGIERUNG

Vier Jahre nach der letzten grösseren Revision des Einbürgerungsrechts wird in Liechtenstein wieder über die Einbürgerung diskutiert. Nach den damals neu eingeführten Bestimmungen – Kernpunkte waren «Fördern und Fordern», «Integrationsvereinbarung», «Sprachkurs», «Staatskundeprüfung» – fordern insbesondere Wirtschaftskreise nun eine Einbürgerungserleichterung: Sie soll Spielraum für den Zuzug ausländischen Fachpersonals und damit gute Rahmenbedingungen für künftiges Wachstum schaffen.

Die Einbürgerungsdiskussion bewegt sich nicht erst heute in einem Spannungsfeld zwischen Abwehr und Öffnung, Ängsten und Hoffnungen. Sie ist sowohl historisch wie mit Blick auf die Gegenwart ein vielschichtiges Thema.

Durchgehend spielten materielle Überlegungen eine wichtige Rolle. Im 19. Jahrhundert stand der Zugang zum Bürgernutzen und damit zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz im Zentrum: Gemeindeboden, Allmende, Wald, Alp. Nach dem Ersten Weltkrieg entdeckten findige Köpfe die Vergabe des Staatsbürgerrechts als Mittel, um durch sogenannte Finanzeinbürgerungen die maroden öffentlichen Finanzen aufzubessern. Von dieser Einbürgerungsart wurde nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich Abstand genommen, als Staat und Gemeinden dank dem Aufschwung der liechtensteinischen Wirtschaft genügend andere Einnahmequellen zur Verfügung standen. Der Fokus der Diskussion verlegte sich nun auf die Frage des Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte, der von den Arbeitgebern als notwendig gefordert, von Teilen der Arbeitnehmerschaft aber als bedrohliche Konkurrenz empfunden und mit dem Schlagwort der «Überfremdung» bekämpft wurde. Die Einbürgerung sogenannt alteingesessener Ausländer sollte das Dilemma lösen und Einwanderung bei gleichzeitiger Einhaltung der sogenannten Drittelsgrenze ermöglichen: Ein – im internationalen Vergleich sehr hoher – Ausländeranteil von einem Drittel wurde als tragbar erachtet.

Neben gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzenüberlegungen konnte eine Einbürgerung oder Nichteinbürgerung für den persönlichen Lebensweg der betroffenen Menschen von grosser Bedeutung sein – sei es durch die Möglichkeiten, die einem die Staatsangehörigkeit eines neutralen Staates in Kriegszeiten bot, oder sei es durch die Gewährung des Staatsbürgerrechts an zuvor staatenlose Personen.

Dem Historischen Verein ist zu danken, dass er, einer Einladung der Regierung im Nachgang zur Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg folgend, das kontroverse Thema der Einbürgerung aufgegriffen hat. Die drei nun vorliegenden Studien und der zusammenfassende Schlussbericht zeichnen die Entwicklung des Einbürgerungsrechts und der Einbürgerungspraxis in den letzten beiden